

Trägerverbund Independent Living e.V. · Große Müllroser Straße 51a, 15232 Frankfurt (Oder)

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Mitgliedsorganisationen des
Trägerverbundes Independent Living –
Verbund freier Jugendhilfeträger e. V.
und alle anderen Interessierten

21. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor drei Monaten wurde dem Trägerverbund Independent Living e. V. und seinen Mitgliedsorganisationen unter anderem Folgendes vorgeworfen:

1. Intransparenz,
2. Behinderung von Betriebsräten/ Unterbezahlung seiner Mitarbeiter/innen, flexible Arbeitszeiten,
3. unnötig komplizierte Strukturen/ zweckfremde Verwendung finanzieller Mittel und
4. die Zusammenarbeit mit den Dienstleistern, die sich im Serviceverbund UCR – Verbund von Dienstleistern für soziale Einrichtungen und Betriebe e. V. organisiert haben.

Zu diesem Zeitpunkt hatten wir den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverbände Berlin e. V. und Brandenburg e. V. gebeten, an unserer Seite offensiv den unsachlichen und unrichtigen Darstellungen entgegenzutreten. Der Paritätische WV gab eine Pressemitteilung heraus, in der er darüber informierte, dass die Unternehmen des Paritätischen WV, die sich im Trägerverbund Independent Living organisiert haben, durch ihn geprüft werden.

Der Vorstand des Trägerverbundes Independent Living e. V. kann in keiner Weise einschätzen, wann der Paritätische erste Prüfergebnisse erarbeitet haben wird. Parallel zur offensichtlichen noch laufenden Prüfung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, setzten wir uns mit den oben genannten Vorwürfen auseinander und stellten eigene Recherchen an. Über die wichtigsten Ergebnisse unserer Überprüfungen wollen wir Sie hier informieren:

zu 1. Intransparenz

Unsere Recherchen im Internet ergaben, dass kaum ein Verband so **transparent über sich und die für seine Arbeit wichtigen Strukturen und Regeln** informiert, wie der Trägerverbund Independent Living – Verbund freier Jugendhilfeträger e. V.

zu 2. Behinderung von Betriebsräten/ Unterbezahlung seiner Mitarbeiter/innen, flexible Arbeitszeiten

Der Vorstand des Trägerverbundes Independent Living e. V. vertraut allen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der in ihm organisierten Unternehmen, dass sie die Gesetze auch die Gesetze zum Arbeitsrecht einhalten. Die Wahl von **Betriebsräten** versteht er als einen wertvollen Hinweis darauf, dass die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessert werden muss.

Geschäftsstelle
Große Müllroser Straße 51a
15232 Frankfurt (Oder)
T 0335 387 10 80
F 0335 387 10 81

info@independentliving.de
www.independentliving.de

Verwaltung
Immanuelkirchstraße 20
10405 Berlin

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Eingetragen beim Amtsgericht
Frankfurt (Oder) VR 904 FF.
Öffentlich anerkannt als Träger
der freien Jugendhilfe.
Als besonders förderungswürdig
gemeinnützig anerkannt.
Finanzamt Frankfurt (Oder)
(051/141/07881)
Vorsitzender: Andreas Spohn
Bank für Sozialwirtschaft
(BLZ 100 205 00) 333 55 00



Unsere Nachforschungen ergaben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsorganisationen des Trägerverbundes Independent Living e. V. nicht weniger verdienen, als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen vergleichbaren Trägern, die in anderen Dachverbänden organisiert sind. In einigen im Trägerverbund Independent Living e. V. organisierten Unternehmen, ist die **Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogar höher als die statistisch ermittelten durchschnittlichen Personalkosten** in den jeweiligen Regionen.

Flexible Arbeitszeiten sind bei fast allen Unternehmen in der Sozialdienstleistungsbranche **üblich**.

zu 3. unnötig komplizierte Strukturen/ zweckfremde Verwendung finanzieller Mittel

Die **juristische Struktur** des Trägerverbundes Independent Living e. V. ist einfach, einfacher als die der meisten anderen Dachverbände. Unser Trägerverbund hat 18 Mitgliedsorganisationen. Er hat keine Tochtergesellschaften. Sein Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Er besteht aus drei Mitgliedern. Rechtsverbindliche Entscheidungen sind in der Regel durch zwei Vorstandsmitglieder zu tragen.

Weder der Vorstand des Trägerverbundes Independent Living e. V. noch die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Mitgliedsorganisationen sind berechtigt, mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Ausschluss von In-sich-Geschäften). Keine Geschäftsführung ist von den Einschränkungen des § 181 BGB befreit. Im Trägerverbund Independent Living e. V. und in seinen Mitgliedsorganisationen sind die Geschäftsführung der Unternehmen und die Aufsicht der Geschäftsführung streng geteilt.


In allen Mitgliedsorganisationen des Trägerverbundes Independent Living e. V. gilt für unternehmerische Entscheidungen nicht nur das Vier-Augen-Prinzip. Unternehmensentscheidungen werden vielmehr durch Geschäftsführer/innen, Einrichtungsleiter/innen und Sachbearbeiter/innen in geschäftsführenden Leitungskonferenzen demokratisch herbeigeführt. Alle Konferenzen mit ihren Beschlüssen, einschließlich des Prozesses der Entscheidungsfindung werden protokolliert.

Alle im Trägerverbund Independent Living e. V. organisierten Unternehmen lassen ihr Rechnungswesen jährlich durch einen von den jeweiligen Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlungen bestellten Steuerberater prüfen und die Ordnungsmäßigkeit testieren.

Die im Verlauf der Jahre 2004 bis 2006 durchgeführten Betriebsprüfungen der Finanzämter Berlin, Frankfurt (Oder) und Dresden bestätigten allen geprüften Unternehmen die für den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendige steuerrechtliche Ordnungsmäßigkeit ihrer jeweiligen geschäftsführenden Tätigkeit.

zu 4. Zusammenarbeit mit Dienstleistern des Serviceverbundes UCR – Verbund von Dienstleistern für soziale Einrichtungen und Betriebe e. V.

Über die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, also auch über die Nutzung der Angebote aus dem Serviceverbund UCR e. V. entscheidet jedes im Trägerverbund Independent Living organisierte Unternehmen autonom. Die Vorstandsmitglieder des Trägerverbundes Independent Living e. V. sind von den Leistungen der Mitgliedsunternehmen des Serviceverbundes UCR e. V. überzeugt und werden sie für den Trägerverbund in den Bereichen Finanz-



und Lohnbuchhaltung, EDV-Administration, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Beratung weiter nutzen.

Die Suche nach Antworten auf die Frage: „Wie haben sich gemeinnützige Unternehmen bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen zu verhalten?“, wird auch in den nächsten Monaten und Jahren Thema öffentlich geführter Auseinandersetzungen sein. Bitte stellen Sie sich darauf ein. Wir als Vorstand des Trägerverbundes Independent Living e. V. werden versuchen, uns soweit es geht, hier nicht zu beteiligen. Aus unserer Sicht **ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, gegebenenfalls notwendige neue Regelungen einzuführen bzw. bestehende zu ändern.**

Auf unseren regelmäßig stattfindenden Geschäftsführerkonferenzen wird es weiterhin Möglichkeiten geben, uns gegenseitig über Ergebnisse der Prüfung der im Trägerverbund organisierten Unternehmen und des Trägerverbund Independent Living e. V. selbst zu informieren und uns über andere, möglicherweise auf die Mitgliedsorganisationen zukommende Probleme, auszutauschen.



Andreas Spohn
Vorsitzender des Vorstandes

Trägerverbund Independent Living – Verbund freier Jugendhelfeträger e. V.



Dr. Sylvia Köppler
stellv. Vorsitzende des Vorstandes